



Corona-Krise: Beschränkungen des Öffentlichen Lebens

In der Pressekonferenz vom 30.03.2020 verkündet Ministerpräsident Markus Söder:

Die seit dem 21. März wegen des Coronavirus geltenden Ausgangsbeschränkungen in Bayern werden bis zum Ende der Osterferien am 19. April verlängert.

In Bayern gilt seit Samstag, den 21. März 2020, 00:00 Uhr wegen der Coronavirus-Pandemie **bis 3. April 2020, 24:00 Uhr (und nun bis 19. April)** eine **vorläufige Ausgangsbeschränkung**. In diesen zwei Wochen ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur noch bei triftigen Gründen erlaubt – insbesondere zur Ausübung des Berufs. Außerdem ist das Einkaufen etwa von Lebensmitteln und Getränken sowie der Arztbesuch weiter möglich. Erlaubt sind auch Spaziergänge und Sport an der frischen Luft – allerdings nur alleine oder mit Angehörigen des eigenen Hausstandes. Eine Gruppenbildung an öffentlichen Plätzen darf es nicht mehr geben.

Unter folgendem Link finden Sie die Allgemeinverfügung zur Ausgangsbeschränkung in Bayern: https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200320_av_stmgp_ausgangsbeschraenkung.pdf

**Bayerische Verordnung über
Infektionsschutzmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie
(Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV)
vom 27. März 2020**

Quelle: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2020-158/>

Auf Grund des § 32 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 13. Januar 2020 (GVBl. S. 11) geändert worden ist, verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

**§ 1
Veranstaltungs- und Versammlungsverbot**

(1) ¹Veranstaltungen und Versammlungen werden landesweit untersagt. ²Dies gilt auch für Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen und Synagogen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften. ³Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(2) In öffentlichen Parks und Grünanlagen werden Schilder oder andere geeignete Hinweise aufgestellt, die die Besucher auf die Notwendigkeit eines **Mindestabstands von 1,5 m** hinweisen.



§ 2

Betriebsuntersagungen

(1) **¹Untersagt ist der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens sondern der Freizeitgestaltung dienen.** ²Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Diskotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Wettannahmestellen, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser, Jugendherbergen und Schullandheime. ³Untersagt werden ferner Reisebusreisen.

(2) **¹Untersagt sind Gastronomiebetriebe jeder Art.** ²Dies gilt auch für Gaststätten und Gaststättenbereiche im Freien (z. B. Biergärten, Terrassen). ³Ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen. ⁴Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für Betriebskantinen erteilen, soweit dies

1.

im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zwingend erforderlich ist, und

2.

sichergestellt ist, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 m beträgt und sich in den Räumen zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen gleichzeitig aufhalten.

(3) **¹Untersagt ist der Betrieb von Hotels und Beherbergungsbetrieben und die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken.** ²Hiervon ausgenommen sind Hotels, Beherbergungsbetriebe und Unterkünfte jeglicher Art, die ausschließlich Geschäftsreisende und Gäste für nicht private touristische Zwecke aufnehmen.

(4) **¹Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art.** ²Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemarkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. ³Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für andere, für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. ⁴Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur erlaubt, soweit die in Satz 2 genannten Ausnahmen betroffen sind.

(5) ¹In Dienstleistungsbetrieben muss unbeschadet sonstiger Vorschriften ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden. ²Auch bei Einhaltung dieses Abstands dürfen sich nicht mehr als 10 Personen im Wartebereich aufhalten.



§ 3

Betretungs- und Besuchsverbote

(1) Untersagt wird der Besuch von

1.

Krankenhäusern sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Abs. 3 Nr. 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes – IfSG); ausgenommen hiervon sind Geburts- und Kinderstationen für engste Angehörige sowie Palliativstationen und Hospize,

2.

vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch,

3.

Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbracht werden,

4.

ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach Art. 2 Abs. 3 des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes zum Zwecke der außerklinischen Intensivpflege (IntensivpflegeWGs), in denen ambulante Pflegedienste gemäß § 23 Abs. 6a IfSG Dienstleistungen erbringen und

5.

Altenheimen und Seniorenresidenzen.

(2) Personen, die sich in einem Gebiet aufgehalten haben, das vom Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war oder innerhalb von 14 Tagen danach als solches ausgewiesen worden ist, dürfen innerhalb eines Zeitraums von 14 Tagen nach Verlassen dieses Gebiets Hochschulen in Bayern nicht betreten.

§ 4

Örtliche Maßnahmen

Weiter gehende Anordnungen der örtlichen Gesundheitsbehörden bleiben unberührt.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) ¹Diese Verordnung tritt am 31. März 2020 in Kraft und **mit Ablauf des 19. April 2020** außer Kraft. ²Abweichend von Satz 1 treten § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 bis 5 und § 3 Abs. 1 mit Ablauf des 3. April 2020 außer Kraft.

Gastgeber-Information APRIL 2020



(2) Mit Ablauf des 30. März 2020 treten § 1 Abs. 2 und 3 der Bayerischen Verordnung über eine vorläufige Ausgangsbeschränkung anlässlich der Corona-Pandemie vom 24. März 2020 (BayMBl. Nr. 130, BayRS 2126-1-4-G) außer Kraft.

München, den 27. März 2020

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

Melanie H u m l , Staatsministerin

Bussgeldkatalog bei Verstößen

Bitte beachten Sie als Gastronom / Anbieter von Abholdiensten besonders den **Bussgeldkatalog**:
https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/03/20200327_bussgeldkatalogbarrierearm.pdf

So zahlt der Betreiber eines Betriebes...

_bei „Nichteinhalten des vorgeschriebenen **Mindestabstands zwischen den Gästen** in Gastronomiebetrieben beim Abholen der Speisen“ ein Bussgeld von € 500,-

bei „Nichteinhalten der **zulässigen Personenzahl (max. 30)** beim Abholen der Speisen“ ein Bussgeld von € 500,-

_bei „**Öffnung eines Gastronomiebetriebes** bzw. Abgabe von Speisen und Getränken, soweit keine Abgabe von mitnahmefähigen Speisen“ ein **Bussgeld von € 5.000,-**

Übrigens zahlen Personen bei „Nichteinhalten des **vorgeschriebenen Mindestabstands**“ ein Bussgeld von € 150,-

Absage von Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen bis einschließlich 19.04.2020 sind verboten. Auch für den weiteren Verlauf der Monate April und Mai ist derzeit nicht absehbar, ob und in welcher Größenordnung Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen. Daher wurde für den Monat April kein Veranstaltungsplakat erstellt.

Abgesagt sind unter anderem auch:

- **Alle geführten Wanderungen** der Fränkischen Toskana **bis einschließlich 19. April** (voraussichtlich werden auch die Wanderungen Mitte April- Ende Mai abgesagt, hier wird die weitere Entwicklung der Situation abgewartet). Alle Terminen finden Sie auf der Website unter: <https://www.fraenkische-toskana.com/de/erleben/aktiv/gefuehrte-wanderungen/>
- **4. Bierkulturfest der Fränkischen Toskana in Memmelsdorf 1.-3. Mai**
- **Maimarkt & Verkaufsoffener Sonntag Memmelsdorf 3. Mai**
- **Schloss Wernsdorf Osterkonzert Festliche Musik zum Osterfest 12. April**



Corona-Krise: Fördermittel für Hotellerie & Gastronomie

Auf der Website des Landratsamtes Bamberg / Fachbereich Wirtschaftsförderung finden Sie umfangreiche Informationen für Hotellerie & Gastronomie, z.B. Infos zur finanziellen Unterstützung wie das Soforthilfeprogramm des Bayer. Wirtschaftsministeriums "Härtefall-Fonds Corona" oder der "Bamberger Rettungsschirm": www.landkreis-bamberg.de/Leben/Wirtschaft/Corona-Infos-Unternehmen/ **Laut Pressekonferenz vom 30.03.2020 werden die Fördersätze erhöht.**

Der „Bamberger Rettungsschirm“ von Stadt und Landkreis Bamberg ist insbesondere für kleine Unternehmen, Selbständige, Freiberufler, Künstler*innen und Vereine gedacht. Hier stehen je 1,5 Mio. Euro in Stadt und Land zur Verfügung. Alle Infos und Antragsunterlagen finden Sie im Blog von BTKS: blog.bamberg.info/2020/03/corona-bamberger-rettungsschirm-fuer-kleinbetriebe-und-freiberufler-steht/

Wichtige Details für Gastgeber und Gastronomen finden Sie auf der Website der Dehoga Bayern: www.dehoga-bayern.de/aktuelles/coronavirus/

Liquiditätshilfen durch die LfA Förderbank für Hotellerie und Gastronomie finden Sie unter: lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php

Hinweise zum Entfallen der Gema-Gebühren finden Sie hier: <https://www.gema.de/musiknutzer/coronavirus-kundenunterstuetzung/umgang-mit-lizenzvertraegen/>



Abhol- und Lieferdienste der Gastronomie

Unterstützen Sie die lokalen Gastronomiebetriebe während der angeordneten Schließzeiten und nutzen Sie das Angebot, Speisen abzuholen. Damit helfen Sie der lokalen Wirtschaft und sichern Arbeitsplätze!

Alle Abholzeiten wurden gründlich recherchiert, dennoch kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen – bitte informieren Sie sich auf den Websites der Betriebe und rufen Sie zur Bestellung vorher an! Bitte halten Sie bei der Abholung den vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ein.

Gemeinde Memmelsdorf:

Brauerei Hummel Merkendorf

Tel. 09542-1247

Bitte telefonisch vorbestellen!

Speisekarte unter <https://brauerei-hummel.de/>

Bier- und Getränkeverkauf ist normal geöffnet:

Mo-SA 8:00-18:00 Uhr

DO-MO (außer SO) 16:30-19:30 Uhr

SO 10:30-14:00 Uhr

Brauerei Wagner Merkendorf

Tel. 09542-620

Bitte telefonisch vorbestellen!

Speisekarte unter <https://www.wagner-merkendorf.de/aktuelles/>

Der Bier und Getränkeverkauf ist normal geöffnet:

MO – SA 8.00 – 20.00 Uhr und SO 9.00 – 18.00 Uhr

DI-SO 11:00-14:00 Uhr

Brauerei & Wirtshaus Göller Drosendorf

Tel. 09505-1745

Infos unter www.goeller-brauerei.de

geschlossen

Gasthaus Hoh Meedensdorf

Tel. 09505-1443

Bitte telefonisch vorbestellen!

Speisekarte unter <https://www.facebook.com/Gasthaus-Hoh-103376056420255/>

www.gasthaus-hoh.de

MI-SA 17:00-20:00 Uhr

Hotel Brauerei Gasthof Höhn Memmelsdorf

Tel. 0951-406140

Abholzeiten mit Drive-In

Bitte telefonisch vorbestellen, Schäufelrind mind. 1 Tag vorher.

Speisekarte unter www.gasthof-hoehn.de

DO, FR, SA, MO 17:00 – 19:00 Uhr

SO 11:00 – 13:30 Uhr

Gastgeber-Information APRIL 2020



Hotel & Brauereigasthof Drei Kronen Memmelsdorf FR, SA 17:30 – 19:30 Uhr
Tel. 0951-944330 SO 11:30 – 13:30 Uhr
Bei Abholung am FR und SA bis jeweils 14:00 Uhr vorbestellen,
bei Abholung am SO bis SA 19:00 Uhr vorbestellen.
Bei Abholung eine Flasche Bier gratis plus 20% Rabattgutschein
auf ein Hauptgericht bei Wiedereröffnung nach Corona.
Aktuelle Infos unter www.drei-kronen.de

Restaurant - Café Schloss Seehof Memmelsdorf geschlossen
Tel. 0951-4071640
Aktuell geschlossen, kein Verkauf.
Aktuelle Infos unter www.schloss-seehof.com

Gemeinde Strullendorf:

Lindenbräu Strullendorf – Lindenallee 17 täglich 17:00 – 20:00 Uhr
Tel. 09543-226, vorher anrufen SO 11:30 – 13:00 Uhr
Abholung von Speisen (Lieferrn ab 20 Euro)

Gasthaus Nüßlein Strullendorf – Am Bahnhof täglich 17:00 – 19:00 Uhr
Abholung und Anrufe SO auch 11:00 – 15:00 Uhr
Tel. 09543 – 7206, vorher anrufen

Gasthof Schiller Wernsdorf – Amlingstadter Str DO und SO ab 11:30 Uhr
Bestellung und Abholung am Fenster im Biergarten
Bitte eigene Behältnisse mitbringen
Tel. 09543-44020
Speisekarte unter <https://www.facebook.com/SchillerWernsdorf/>

Franco's Pizzaservice Strullendorf – Bamberger Str 19
Abholung und Lieferrn täglich 17:00 – 20:30 Uhr
Tel. 09543-40912

Pizzeria – Trattoria Da Antonio Strullendorf – Forchheimer Str 26
Abholung und Lieferrn MO-SO 17:00-22:00 Uhr
Tel. 09543-4416800 oder 09543-4416801 Mittwoch Ruhetag

Lambräu Strullendorf– „Platten“ SO 11:00– 13:00 Uhr
Abholung und Anrufe
Tel. 09543-220
Bierverkauf MI 17 – 18 Uhr und SA 11-13 Uhr

Gastgeber-Information APRIL 2020



Pizza – Service Strullendorf am Lammbrau / “Platten“ Strullendorf
Abholung und Liefern Freitag 3. April 16:00 – 20:00 Uhr
Tel. 0151 – 26572499, vorher anrufen

Brauerei Griess Geisfeld - Magdalenenstr geschlossen
Bierverkauf MO, DO, FR 15:00-16:00 Uhr und SA 11:00-13:00 Uhr
Tel. 09505-1624
www.brauerei-griess.de

Brauerei Gasthof Sauer Roßdorf – Sutte geschlossen
Getränkverkauf DI-FR 16– 18 Uhr und SA 9 – 13 Uhr
Tel. 09543-1578
www.brauerei-sauer.de

Gasthaus Stark Zeegendorf – Teuchatzer Str DO, FR, SA, SO 17:00 – 20:00 Uhr
Bitte keine eigene Verpackung mitbringen! SO auch 11:00 – 14:00 Uhr
Abholung und Anrufe
Tel. 09505 – 8236, vorher anrufen!
<https://www.gasthausstark.de/>

Gemeinde Litzendorf:

Café-Restaurant Toskana Litzendorf täglich von 16:30-20:00
Tel. 09505-508967 (außer MO und MI)
Bitte telefonisch vorbestellen!
Speisekarte unter <https://www.facebook.com/toskana.litzendorf/>

Brauerei Gasthof Knoblach Schammelsdorf DI-SA 17:00-20:00 Uhr
Tel. 09505-267
Speisekarte unter <https://www.facebook.com/Brauerei-Knoblach-Schammelsdorf-198052256889625/>
Bitte telefonisch vorbestellen!
Bierverkauf DI-SO 8:00-20:00 Uhr

Brauerei Hölzlein Lohndorf DO-SO 16:30-19:30 Uhr
Tel. 09505-357
Speisekarte unter <https://www.facebook.com/brauerei.hoelzlein/>
<http://www.brauerei-hoelzlein.de/>
Bierverkauf DO-SO 16:30 – 19:30 Uhr

Brauerei Reh Lohndorf MO-FR 7:30-18:00 Uhr
Tel. 09505-210 SA 8:30-13:00 Uhr
Bierverkauf geöffnet
<https://reh-bier.de/>

Gastgeber-Information APRIL 2020



Brauerei Hönig / Gasthof Zur Post Tiefenellern Gaststätte geschlossen
Tel. 09505-391
Aktuelle Infos unter <https://www.facebook.com/brauerei.hoenig/>
Bierverkauf MO-FR 07:00-19:00 Uhr, SA 10:00-16:00 Uhr

Gasthof Krapp Litzendorf geschlossen
Tel. 09505-80141
Karfreitag: Karpfen und Karpfenfilet, bitte telefonisch vorbestellen!
Aktuelle Infos unter <https://www.facebook.com/Gasthof-Krapp-1151791494847844/>

Geschlossen sind:

Pizzeria Venezia „Bei Manu“ Pödeldorf geschlossen
Tel. [09505-304](tel:09505-304)
Keine Website

ASV Naisa Bei Panos geschlossen
[09505-6203](tel:09505-6203)
Keine Website

Gasthaus Haderlein Pödeldorf geschlossen
Tel. [09505-434](tel:09505-434)
Keine Website

Rungnapha Schammelsdorf geschlossen
Tel. 09505-80 76 00
<http://www.rungnapha.de/>

Landhaus Lohntal Lohndorf geschlossen
Tel. 09505-92290
www.lohntal.de

brandholz brauerei Melkendorf geschlossen
Aktuelle Infos unter <https://www.brandholz-brauerei.de/>

Stand: 31.03.2020, Tourist-Info Fränkische Toskana



Bayernweites Portal für Gastrobetriebe mit Liefer- bzw. Abholservice: „Lokal-Helden“

Der BHG DEHOGA Bayern hat in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Rundfunk und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die kostenfreie Vermarktungs-Plattform „Lokal-Helden“ entwickelt, auf der Gastronomiebetriebe ihre Außerhausverkauf- und Lieferserviceangebote einstellen können:

<https://www.lokalhelden.bayern/anmeldung>.

Sobald es auf dieser Plattform Angebote flächendeckend in ganz Bayern gibt, übernimmt Bayern 3 die Bewerbung. Gastronomiebetriebe und Lieferdienste können sich dort selbstständig eintragen.

Corona-Krise meistern – Online-Webinare des Dt. Tourismusverbandes

Touristiker stehen aktuell vor riesigen Herausforderungen. Der Dt. Tourismusverband hat in Kooperation mit WRE - Training für Touristiker eine Webinar-Reihe entwickelt. Praktische Fahrpläne, Vorlagen, Tipps, Input und Anregungen unterstützen Sie, den Weg durch die Krise erfolgreich zu meistern.

Die Webinare dauern jeweils 75 Minuten. Neben umfangreichen Experten-Tipps werden Ihre Fragen aus dem Chat beantwortet. **Die Kosten betragen jeweils 48 Euro inklusive MwSt.**

Infos und Anmelde-möglichkeit finden Sie unter https://www.dsft-berlin.de/webinare_523.html

Die Corona Krise – höhere Gewalt / außergewöhnlicher Umstand- die rechtlichen Auswirkungen für die Touristiker

Termin: 02. April 2020 von 15.00 -16.15 Uhr

ab 15 Teilnehmer

Themen:

- Rechtliche Einordnung des Verhältnisses Kunde zum Pauschalreiseanbieter
- Rechtliche Einordnung des Verhältnisses Kunden zum Beherberger und sonstigen Leistungsträgern (Kanu, Rad, etc.)
- Beziehung der Leistungsträger untereinander / Lösungsansätze

Webinar „Führungsfahrplan durch die Krise“:

Termin: 01. April 2020 von 10.00 -11.15 Uhr

ab 5 Teilnehmer

Themen:

- Überblick über die Rolle der Führungskraft als Dreh- und Angelpunkt im Team
- Strategie für eine erfolgreiche Krisenbewältigung
- Konkrete Hinweise für die richtige Kommunikation mit Mitarbeitenden im Krisenmodus
- Tipps für den konstruktiven Umgang mit Ängsten und Sorgen im Team
- Die fünf Phasen von Krisen und was sie auszeichnet

Gastgeber-Information APRIL 2020



- Gelungene Unternehmensführung in den fünf Phasen einer Krise
- Gutes Selbstmanagement, um als Chef oder Chefin durchzuhalten
- Den Benefit von Krisenerfahrungen im Unternehmen nutzen

Webinar „Erfolgreiche Kommunikation mit Kunden, Großkunden, Gruppenkunden und Partnern in der Krise“

Termin: 01. April 2020 von 13.00 – 14.15 Uhr

ab 5 Teilnehmer

Themen:

- So reagieren Kunden auf die Coronakrise
- Passgenaue Kommunikation, die Kunden Sicherheit, Vertrauen und Orientierung geben.
- Telefonleitfaden für die Telefonkommunikation mit Kunden.
- Tipps für persönliche Gespräche und Förderung der Kunden-Anbieter-Beziehung
- Fahrplan für den Umgang mit Gruppenkunden, Großkunden und Partnern.
- Proaktive Kommunikation
- Kommunikationsstrategien, um Vertrauen zu stärken
- Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern.

Webinar „Kosten sparen, Liquidität planen, finanzielle Hilfen klug einsetzen“

Termin: 02. April 2020 von 10.00 -11.15 Uhr

ab 5 Teilnehmer

Themen:

- Dreißig Möglichkeiten, Kosten zu reduzieren
- Hinweise zur klugen Auswahl von Kosten, die reduziert werden können
- Überblick über finanzielle Hilfe
- Erklärung eines einfachen Liquiditätsplanes in Excel
- Excel Sheet als Vorlage für die eine einfache Liquiditätsplanung nach dem Webinar
- Kosten- und Einnahmenübersicht als Grundlage für das Bankgespräch

Webinar „Chancen für Öffentlichkeitsarbeit in der Krise“

Termin: 02. April 2020 von 13.00 -14.15 Uhr

ab 5 Teilnehmer

Themen:

- Imagearbeit in Krisenzeiten
- Ideen, was Menschen jetzt sehen, hören oder lesen wollen
- Hinweise für eine positive und optimistische Sprache
- Beispiele für gelungene Öffentlichkeitsarbeit in der Krise
- Tipps zum Umgang mit Multiplikatoren
- Ideen für gute Projekte, die eine optimistische Dynamik erzeugen

Beratung & Kontakt beim Dt. Tourismusverband:

Tel.: +49 (0)30 / 23 55 19 - 0

Fax: +49 (0)30 / 23 55 19 - 25

E-Mail: info@dsft-berlin.de



Corona-Krise: Erreichbarkeit der Tourist-Info

Die Tourist-Information Fränkische Toskana in Litzendorf (Am Wehr 3) hat bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Allerdings sind wir in dieser schwierigen Zeit auch weiterhin für Sie erreichbar:

Hr. Fischer:

_telefonisch von Montag-Donnerstag von ca. 10:00-15:00 Uhr unter Tel. 09505-80 64 106
oder per E-Mail unter fischer@fraenkische-toskana.com

Fr. Müller:

_per E-Mail unter mueller@fraenkische-toskana.com und unter Handy 0176-20 23 89 99 (Home Office).

Wir wünschen Ihnen allen gute Nerven und beste Gesundheit!